

Richtlinien zur IT-Beschaffung und Betreuung an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie.

1. **Zielsetzung:** Die IT-Beschaffung und Betreuung sollen für alle Beteiligten möglichst effizient organisiert sein. Dabei ist eine Balance zu finden zwischen den individuellen Bedarfen der Nutzer und einem notwendigen Maß an Standardisierung, um den Rechnerpool der Fakultät auch administrieren zu können. Die Betreuung erfolgt über folgende IT-Servicestellen: für den Standort Erlangen durch das RRZE, vertreten durch das IT-Betreuungszentrum Innenstadt, IZI, für den Standort Nürnberg durch die EDV-Abteilung am Campus Regensburger Straße, CRSIT und für das Department Sportwissenschaft und Sport die Abteilung Sport-IT, SpIT.
2. **Beschaffungen:** Beschaffungen erfolgen zum einen über WAP-Anträge, zum anderen als Beschaffungen aus Eigenmitteln der Einrichtungen (d.h. Departments bzw. der ihnen angehörigen Institute und Lehrstühle).
 - 2.1. Aus **WAP** erfolgt die Grundversorgung der WissenschaftlerInnen an der Fakultät in der Breite. Es sollen Anträge sowohl für WissenschaftlerInnen auf Haushaltsstellen, einschließlich Ausbauplanungsstellen und Studiengebührenstellen, als auch Drittmittelstellen (außer Industriedrittmittelstellen) erfolgen. WAP-Geräte werden turnusmäßig alle fünf bis sechs Jahre erneuert. Bei den WAP-Anträgen für Haushaltsstellen trägt die Fakultät den Eigenanteil von 25% des Antragsvolumens. Bei WAP-Anträgen für Drittmittelstellen wird der Eigenanteil von den jeweiligen Lehrstühlen getragen. Da im Zuge der WAP-Beschaffung Geräte in großer Zahl beschafft werden, bedarf es einer Standardisierung der Geräte. Den Nutzern steht bei der Meldung des WAP-Bedarfs daher eine begrenzte Anzahl von Gerätekonfigurationen gemäß der geltenden Rahmenverträge zur Auswahl. Die Gerätekonfigurationen werden von der EDV-Kommission der Fakultät in Abstimmung mit den IT-Servicestellen festgelegt. Die Auswahl umfasst Windows- und Apple-Geräte in Form von Festrechnern, Notebooks und Tablets, sowie Bildschirme und Drucker. Die Beschaffung der Geräte erfolgt über die IT-Servicestellen. Die Geräte werden über WAP mit einer MS-Desktoplizenz (Windows, Office, CALs) auf sechs Jahre ausgestattet. Weitere benötigte Software lizenzieren die Einrichtungen selbst, soweit möglich über das RRZE. Da es sich bei WAP vor allem um eine Ersatzbeschaffung zur Modernisierung der vorhandenen IT-Ausstattung handelt, sollen vorhandene Altrechner bei Übernahme des Neurechners zur Deinstallation an die IT-Servicestellen übergeben werden. In begründeten Fällen können die Einrichtungen die Geräte nach einer Neuinstallation wieder übernehmen, wobei die Einrichtung für die benötigten Softwarelizenzen zu sorgen hat.
 - 2.2. Beschaffungen aus **Eigenmitteln** der Lehrstühle und Departments erfolgen gemäß den Rahmenverträgen der FAU durch die Einrichtungen selbst. In begründeten Ausnahmefällen sind auch Beschaffungen jenseits der Rahmenverträge möglich. Hierzu muss vor der Beschaffung eine technische Stellungnahme des RRZE zur Vorlage bei der Haushaltsabteilung eingeholt werden. Diese entscheidet dann, ob die Beschaffung erfolgen kann.
3. **Inventarisierung, Inventur und Ausmusterung von Geräten:**
 - 3.1. Die Inventarisierung der Geräte aus WAP erfolgt über die IT-Servicestellen. Aus Eigenmitteln beschaffte Geräte inventarisieren die Einrichtungen selbst. Die laufende Inventur erfolgt in allen Fällen durch die Einrichtungen selbst, da nur diese den aktuellen Einsatzort der Geräte bestätigen kann.
 - 3.2. Nach Einschätzung der Einrichtungen nicht mehr benötigte Hardware wird an die IT-Servicestellen zur datenschutzkonformen Deinstallation gebracht.
 - 3.2.1. Wenn die IT-Servicestellen eine Weiterverwendung eines abgegebenen Geräts an der Fakultät für sinnvoll halten, wird das Gerät von den Einrichtungen über das Formular

"Änderung- und Aussonderungsmitteilung" auf die IT-Servicestelle uminventarisiert. Die Geräte können dann im Sinne einer nachhaltigen Nutzung einer weiteren Verwendung zugeführt werden.

3.2.2. Geräte, die die IT-Servicestellen nicht zur Weiterverwendung annehmen, werden durch die Einrichtungen zurückgenommen und zunächst aus haushaltsrechtlichen Gründen nach den vom Sachgebiet Innenrevision vorgegebenen Bedingungen anderen Einrichtungen angeboten.¹ Findet sich kein dienstlicher Abnehmer, können die Einrichtungen die Geräte ausinventarisieren und verschrotten.

4. **Betreuung:**

4.1. Die IT-Servicestellen betreuen alle Geräte, die den Rahmenverträgen entsprechend beschafft wurden und die von den Fachabteilungen des RRZE für den Betrieb freigegeben sind. Vor einer Beschaffung empfiehlt sich daher eine Auskunft bei der betreuenden IT-Servicestelle einzuholen, ob eine Betreuung des Geräts möglich ist. Die Grundinstallation betreuter Geräte erfolgt durch die IT-Servicestellen, die dadurch auch einen Überblick über den gesamten Rechnerpool an den Standorten Erlangen und Nürnberg erhalten.

Geräte, die außerhalb der Rahmenverträge beschafft wurden (s. 2.2), betreuen die Einrichtungen selbst.

4.2. Wechseln Rechner den Besitzer, so sind sie aus Datenschutzgründen von der IT-Servicestelle neu zu installieren.

29.3.2021/Klotz

¹ Vgl. https://www.intern.fau.de/files/2021/03/prozessablauf_verschrottung-entsorgung-von-geraeten.pdf